

Öffentliche Bekanntmachung

über die Erstellung eines
Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
in sinngemäßer Anwendung des § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Sommerhausen hat am 23.07.2020 beschlossen, für das Gebiet

"Altort", Sommerhausen

die vorliegenden Ergebnisse der mit Beschluss vom 05.09.2019 eingeleiteten Voruntersuchungen bekannt zu geben. Der Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit integriertem kommunalem Denkmalschutzkonzept (KDK) Modul 2 ist von der Klärle GmbH, Weikersheim, ausgearbeitet worden. Das Konzept mit Maßnahmenkatalog, einer Abgrenzung des geplanten Sanierungsgebietes sowie dem Bestandsbericht wurde vom Marktgemeinderat gebilligt und kann in der Zeit vom

10.08.2020 bis 11.09.2020

im Rathaus des Marktes Sommerhausen, Hauptstraße 15, 97286 Sommerhausen, sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Marktplatz 2, Zimmer 8, 97246 Eibelstadt, öffentlich während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Auf diesem Wege sollen die Betroffenen gem. § 137 BauGB zur Mitwirkung bei der Sanierung ange-regt werden und die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. In dieser Zeit können – schriftlich oder zur Niederschrift – Bedenken und Anregungen beim Markt Sommerhausen abgegeben werden.

Die Unterlagen und die öffentliche Bekanntmachung werden in dieser Zeit ebenfalls auf der Homepage des Marktes Sommerhausen www.sommerhausen.de - Rubrik *Bürgerservice* → *Rathaus* → *Bekanntmachungen* und der Klärle GmbH www.klaerle.de – Rubrik *Behördenbeteiligung* bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Sommerhausen, 31.07.2020



Saak
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Anschlag an der Amtstafel am 31.07.2020

Abgenommen am: ____ .09.2020

Unterschrift